



Corona – Schutz – Konzept und Hygienekonzept der GGS und OGS Thune

Pflicht zum Tragen eines Mund – Nasen - Schutzes

- **Im Schulgebäude besteht für alle Kinder und Erwachsenen Maskenpflicht.** Das Nicht – Tragen der Maske ohne Attest ist grundsätzlich eine Ordnungswidrigkeit. Kinder, die keine Maske ohne Attest tragen, werden vom Unterricht ausgeschlossen. Erwachsene ohne Maske müssen das Gelände und Gebäude umgehend verlassen.
- **Die Kinder tragen medizinische Masken, nur, wenn eine medizinische Maske nicht passt, darf eine Alltagsmaske getragen werden.**
- Wenn ein Kind die Maske auch bei wiederholtem Auffordern zum korrekten Tragen nicht richtig aufsetzt, darf das Kind nicht mehr am Unterricht zum eigenen Schutz und zum Schutz anderer teilnehmen und muss umgehend abgeholt werden.
- Die Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen.
- Eine Befreiung von der Maskenpflicht kann nur bei der Schulleitung unter Abgabe eines ärztlichen Attestes erfolgen.
- Die Schule hält einzelne Masken für den Notfall bereit, wenn jemand die Maske vergessen hat. Diese Masken werden an die Kinder nur im Notfall verteilt, um das Verbleiben in der Schule zu ermöglichen. Die Masken können die Klassenleitungen bei der Schulleitung abholen.
- **Das gesamte Personal trägt FFP – 2 Masken oder medizinische Masken, sie werden über den Schulträger und die Schule bereitgestellt.**
- Einmal-Masken müssen nach einem Tag entsorgt werden.
- Zusätzlich zum Schutz durch Masken können Plexiglashauben durch die Lehrkraft/ Mitarbeiter (in) getragen werden; das ersetzt ausdrücklich keine Maske!
- Es können bei Elterngesprächen oder in Gesprächs- und Unterrichtssituationen zwischen Lehrkraft/ Mitarbeiter(in) und Kind Plexiglasscheiben – Ständer verwendet werden. **Auch das ersetzt ausdrücklich nicht das Tragen einer medizinischen Maske.**
- Im Lehrerzimmer besteht Maskenpflicht.



Abstandsregel	<ul style="list-style-type: none"> • In der Regel gilt ein Abstandsgebot von 1,5 m.
Ankommen um 7.50 - 8.00 Uhr und Rückkehr aus Pausen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder kommen zwischen 7.50 und 8.00 Uhr zur Schule und gehen direkt entsprechend ihrem vereinbarten Eingangsbereich in den Klassenraum. • Bis 7.50 Uhr und nach Schul-/ OGS - Schluss liegt die Aufsichtspflicht und die Pflicht zum Einhalten aller Corona – Schutzregeln bei den Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten. • Es findet keine Frühaufsicht auf dem Schulhof statt, da die Lehrpersonen im Gebäude Aufsicht führen. • Nach der Hofpause mit Ertönen des Gongs, der die Pause beendet, gehen alle Kinder sofort über die ihnen zugewiesenen Eingänge in das Schulgebäude.
Hygiene und Lüften	<ul style="list-style-type: none"> • Das Tragen der Hausschuhe ist für alle Klassen vorgesehen. • Die Kinder haben eine Maske dabei. • Händewaschen findet nach den entsprechenden Vorgaben statt: <ul style="list-style-type: none"> ✓ vor Unterrichtsbeginn ✓ nach der Bewegungspause / Sport ✓ nach Benutzen des Computers oder besonderer Lehrmaterialien ✓ vor dem Frühstück • Hände sollen aus dem Gesicht ferngehalten werden. • Richtiges Niesen und Husten – in die Armbeuge und weg von anderen Personen – sind selbstverständlich. • Gebraucht jemand ein Tempo, wirft es dieses direkt in den Mülleimer. • Die Unterrichts- und Gruppenräume werden regelmäßig und wirksam durchlüftet, ggf. müssen Kinder, Lehrpersonen und Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter auf adäquate Kleidung achten, da auch bei kälterem Wetter regelmäßiges Lüften Bedingung ist. Gerade in den kälteren Monaten ist das regelmäßige Lüften ohne Ausnahme zwingend erforderlich (die Regelung des Stoßlüftens von 5 Minuten nach maximal 20 Minuten Unterricht ist dabei Anhaltspunkt). • Nach Messungen, die durch die Stadt durchgeführt wurden, in welchem Raum der GGS Thune zusätzlich Luftfilter aufgestellt werden sollen, sind in einigen Räumen Luftfilter installiert worden, die sich automatisch bei Betreten des Raumes einschalten.
Eingänge ins Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • Den Klassen und OGS – Gruppen sind Eingänge und Flurwege zugeordnet, die ohne Ausnahme eingehalten



	<p>werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Gebäude, auf dem Weg zur Toilette usw. besteht uneingeschränkt bis auf weiteres Maskenpflicht. • Im Gebäude wird langsam gegangen.
Stundenplan	<ul style="list-style-type: none"> • Der Unterricht findet mit allen Fächern statt. • Es gibt ein eigenes Hygiene- und Maßnahmenkonzept für die Sporthalle. •zelfförderung, auch durch Lesementoren, ist grundsätzlich auch digital möglich. • Nebenräume oder Gruppentische in der Aula werden genutzt, um Kinder auch außerhalb des Klassenraums arbeiten zu lassen und größeren Abstand zu ermöglichen.
Konferenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Konferenzen finden bis auf Weiteres in der Regel digital über Teams oder in der Aula statt. • Bei gegenseitigem Einverständnis aller Gesprächsteilnehmer dürfen Teil – Konferenzen oder Gesprächs- und Arbeitstreffen in entsprechend großen Räumen (nach Absprache, wenn alle Teilnehmenden geimpft sind, auch ohne Maske) abgehalten werden. Ansonsten muss eine digitale Möglichkeit der Teilnahme geschaffen werden.
Toilettennutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder dürfen während der Unterrichts-/ Betreuungszeit einzeln die Toilette benutzen, bis auf weiteres gehen keine Kinder mehr aus den Klassen/ Gruppen zu zweit zu den Toiletten. Der Toilettendienst der Kinder wird ausgesetzt. • Die Lehrpersonen und Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter erinnern das Kind an das entsprechende Händewaschen nach dem Toilettengang. • Auf dem Weg zur Toilette müssen die Kinder eine Maske benutzen. • Die Handtuch- und Seifenspender werden von den Putzkräften nachgefüllt und von dem Hausmeister kontrolliert.
Desinfektion	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel stehen den Lehrkräften in den Klassenräumen und im Verwaltungstrakt zur Verfügung. • Am Haupteingang steht ein Desinfektionsspender, der nur für Gäste zur Verfügung steht, die sich nicht die Hände waschen können. Kinder desinfizieren sich die Hände nicht.
Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern dürfen das Schulgebäude nur nach Absprache mit dem Sekretariat betreten. • Abstandsregeln müssen eingehalten werden.



	<ul style="list-style-type: none"> • Elterngespräche werden nur mit Maske, ausreichendem Abstand und bei Einverständnis aller Gesprächspartner in Präsenz durchgeführt. Es gilt ausnahmslos die sogenannte 3G – Regel. Ansonsten werden andere Kommunikationswege vereinbart. • Für die Eltern und Erziehungsberechtigten besteht ohne Ausnahme bis auf weiteres Maskenpflicht im Schulgebäude.
Bewegungs- Hofpause und Frühstückspause	<ul style="list-style-type: none"> • Frühstücks – und Bewegungspausen finden nach Plan statt. • Die Essenspausen werden so kurz wie möglich gehalten.
Erkrankung und/ oder Quarantäne eines Kindes und/ oder Lehrkraft	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Fieber und Husten eines Kindes veranlasst die Schulleitung das sofortige Isolieren des Kindes im Schulgebäude/ Schulgelände sowie das Abholen des Kindes durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten. • Eltern/ Erziehungsberechtigte müssen ohne Ausnahme zu jeder Zeit telefonisch erreichbar sein und eine Absprache haben, wohin das Kind nach telefonischer Absprache gehen kann, wenn es wegen Symptomen nicht mehr in der Schule sein kann, oder wer es abholen kann. • Bei Schnupfen soll das Kind 24 Stunden zu Hause bleiben, bei Verschlimmerung ist ein Arzt aufzusuchen. • Grundsätzlich kommen Kinder sowie Lehrpersonen und Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter nur ohne Symptome, die auf eine COVID – 19 – Infektion schließen könnten, zur Schule. In gegenseitiger Rücksicht bitten wir, diese Regelung gewissenhaft und verantwortungsbewusst sehr ernst zu nehmen. • Für den Fall, dass ein Kind wegen Symptomen/ Quarantäne nicht am Unterricht teilnehmen kann oder eine ganze Klasse wegen Quarantäne nicht in der Schule sein darf, werden weitere Absprachen zum Lernen auf Distanz mit den Kindern und Eltern festgelegt. <p><i>Dazu gibt es ein separates Konzept zum Lernen auf Distanz und zur Verzahnung von Präsenz – und Distanzunterricht.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Anwesenheit in der Schule ist für die Dauer einer Quarantäne ausgeschlossen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten dann Distanzunterricht. • Die Eltern sowie Lehrpersonen und Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter melden einen Quarantänefall unverzüglich in der Schule. Das Schreiben des Gesundheitsamtes muss unverzüglich nach Erhalt der Schulleitung vorgelegt werden.
Testungen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Mitarbeiter/innen der Schule testen sich nur dann zweimal pro Woche selbst mit einem in der Schule zur Verfügung stehenden Antigen – Schnelltest, wenn sie keinen



	<p>Nachweis über eine Genesung oder Impfung haben. Ein Testnachweis kann über die Schulleitung erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Alle Kinder, die keinen Nachweis über eine Genesung oder Impfung vorlegen, werden zweimal pro Woche mit dem sogenannten „Lollitest“ (PCR – Test) getestet. Montags und mittwochs werden die 1. und 3. Klasse, dienstags und donnerstags die 2. und 4. Klasse getestet. Wenn ein Kind an einem der Tage fehlt, muss es einen schulisch zur Verfügung gestellten Antigen – Schnelltest machen. Ein Testnachweis kann bei Bedarf erfolgen. Dazu schreiben Sie bitte im Bedarf die Klassenleitung an. Grundsätzlich ist im Land NRW für Schülerinnen und Schüler der Grundschule kein Testnachweis mehr notwendig.• Im Falle eines positiven Pools werden alle Kinder der Lerngruppe mit der B – Probe, die die Eltern nach Hause mitbekommen haben , nachgetestet. Bis zum negativen Ergebnis des PCR – Tests besteht schulisches Betretungsverbot. Über Quarantäne entscheidet das Gesundheitsamt.• Alternativ können für Mitarbeiter/innen und Kinder Nachweise aus Testzentren zweimal pro Woche vorgelegt werden.
--	---